

Editorial: Linke und Demokratie

Wenn wir heute erneut über das Verhältnis der »Linken zur Demokratie« diskutieren, so geschieht dies vor dem Hintergrund einer in den 60er und 70er Jahren nicht vorhersehbaren und für eher unwahrscheinlich gehaltenen Entwicklung: Vertreter der damaligen außerparlamentarischen Opposition und Repräsentanten neuer sozialer Bewegungen sind in Kommunal- und Länderparlamente und in den Bundestag eingezogen. Sie sind seit kurzem an der »Regierungsverantwortung« in einem Bundesland mitbeteiligt. In einer Zeit, die nicht allein hierzulande von »konservativen Wendungen« der Staatspolitiken geprägt wird, stellen sie sich der Aufgabe, politische Beteiligung über den Rahmen parteistaatlicher Demokratie hinaus auszuweiten. Ihr Bemühen, durch Reformprogramme und begrenzte Beteiligung am Krisenmanagement nicht nur eine vernünftigeren Energie- und Friedenspolitik zu forcieren, sondern vor allem auch der absehbaren Rechtsentwicklung — einer »Entdemokratisierung« (O. Flechtheim) — in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen entgegenzusteuern, konfrontiert »alte« wie »neue« Linke mit essentiellen Strukturmerkmalen und Problemen der parlamentarischen Demokratie. Angesichts der atomaren Bedrohung wird heute über die »Grenzen der Mehrheitsdemokratie« heftig gestritten (vgl. dazu den hier abgedruckten Beitrag von U. Müller-Plantenberg). Es gewinnt die scheinbar längst überholte Frage der Notwendigkeit und der Risiken einer »Ethisierung von Politik« (vgl. dazu die breite Debatte über den »zivilen Ungehorsam«) neue Brisanz. Es müssen sich die in den Parlamenten vertretenen Sprecher der Grünen um eine konsistente Haltung gegenüber dem Problem des »Gewaltmonopol des Staates« bemühen. Bürokratisierungserscheinungen der »alten Parteien« und der von ihnen favorisierten Politikformen werden zum Anlaß genommen, daß in den entwickelten Gesellschaften des kapitalistischen Westens herrschende »Prinzip formaler Rationalität« (M. Weber), bzw. den erreichten Grad an Institutionalisierung und Verrechtlichung kritisch zu hinterfragen. Als Reaktion auf die »Verstaatlichung von Politik« gerät heute das im System der repräsentativen Demokratie fest verankerte »freie Mandat« der Volksvertretung ins Zentrum kontroverser Auseinandersetzung.

Skepsis scheint indessen geboten, die neuen sozialen Bewegungen zum privilegierten und alleinigen Träger gesellschaftlicher Demokratisierung zu verklären und ihnen die Einlösung jener historischen Mission aufzubürden, die nach dem vorschnell verkündeten »Abschied vom Proletariat« gleichsam subjektlos geworden scheint. B. Zeuners Analyse der aktuellen Schwäche politischer Aktivität der neuen sozialen Bewegungen und deren Rückwirkungen auf die Möglichkeiten einer »alternativen« grünen Parteipolitik kann in diesem Sinne als Appell für eine nüchterne und realistische Haltung verstanden werden. Nach seiner Einschätzung haben die »steigende Relevanz von Einkommens- und Klassenfragen, staatliche Strategien der Gesellschaftsspaltung und neue Integrationsversuche der SPD (...) zum Rückzug der neuen sozialen Bewegungen in die politisch-kulturelle Arena« geführt. Weil Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik von vorneherein keine motivierenden Themen der neuen sozialen Bewegungen waren, konnte nach Meinung von Zeuner das Kompetenzvertrauen für die Lö-

sung aktueller wirtschaftlicher und sozialer Probleme tendenziell wieder an die Sozialdemokratie zurückfallen. Programmatisch folgt aus dieser Diagnose, daß die von *Preuß* und anderen so emphatisch betonten »kulturrevolutionären Impulse«, die zweifelsohne von den neuen sozialen Bewegungen ausgehen, nur dann und nur so lange auch politikrelevante Resultate zeitigen werden, wie die »alten«, nach wie vor ungelösten wirtschaftlichen und sozialen Fragen ins Zentrum grün-alternativer Demokratievorstellungen rücken.

Die »Parlamentarisierung« der Grünen und ihr Einzug von den Tribünen auf die Vorhöfe politischer Macht scheint jene demokratietheoretische Debatte wiederbelebt (und implizit »entschieden«) zu haben, die Ende der 60er Jahre als Parlamentarismuskritik der »Neuen Linken« formuliert wurde. In den frühen Schriften O. Flechtheims und J. Agnolis sind Kernelemente dieser Kritik entwickelt worden. In ihnen wurde der liberale Gedanke einer Verschiebung des Demokratieprinzips von den angestrebten Zielen gesellschaftlicher Veränderung zu den (rechtsstaatlichen) Mitteln des politischen Kampfes — die eo ipso als humane und friedliche definiert wurden —, als Ausdruck einer »Modernisierung von Herrschaftsmitteln« verstanden, die »immer der bevorrechteten Klasse und der 'etablierten Unordnung' dienen« (J. Agnoli). Flechtheim sprach in diesem Zusammenhang von einer dritten Entwicklungsphase der Demokratie, nämlich der des »Sozialkapitalismus«, in dem die Austragung von Interessenkonflikten so geschieht, daß dabei keine nennenswerten Störungen im normalen Ablauf des kollektiven Lebens eintreten; und Agnoli ergänzte: der soziale Friede, um dessen Herstellung es hier geht, ziele dabei mitnichten auf eine Überwindung der Klassengesellschaft, sondern auf die Entwicklung und den Einsatz neuer institutioneller, ideologischer und technischer Steuerungs- (und Manipulations-) mittel, die nicht zuletzt die »Despotie der Fabrik« vergessen machen sollen. Und hier »setzt die Transformation des Verfassungsstaates in seiner spezifisch bürgerlich-kapitalistischen Form: dem parlamentarischen Regierungssystem an. Sie spiegelt die Reduktion des Antagonismus auf den Pluralismus wider.« (Agnoli)

Diese Reduktion von ökonomisch-gesellschaftlichen Widersprüchen auf einen politischen Interessenpluralismus kennzeichnet (das mit dem Namen Schumpeter eng verknüpfte) Konzept »prozessualer Demokratie«, bei dem der ideale Freiheitszustand einer Gesellschaft nur noch negativ bestimmt wird: als Abwesenheit von Zwang und Gewalt. In diesem Sinne wird Demokratie verstanden als technischer Mechanismus der Vermittlung konkurrierender politischer Ziele, — so daß der Akt der Teilhabe / Partizipation wichtiger wird, als die Ziele, die aus der Partizipation folgen (sollen).

Ernst zu nehmende liberale Kritiker der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie (vgl. dazu den Beitrag von *N. Bobbio*) unterscheiden sich nur unwesentlich von linken Demokratiekritikern in ihren Analysen der Kluft, die zwischen dem demokratischen Ideal (der liberalen Doktrin) und der realen Demokratie westlicher kapitalistischer Gesellschaften klafft.

Die ungebrochene Macht der Oligopole, die Abwesenheit demokratischer Entscheidungsprozesse in den Sphären der Warenproduktion und -verteilung, das Fehlen einer effektiven »Kontrolle der Kontrolleure«, die embryonale Entwicklungsstufe des »mündigen Bürgers« — der erst einer umfassenden politischen Kultur zum Leben verhelfen könnte — gelten beiden Lagern als Indizien für nach wie vor »uneingelöste Versprechen der Demokratie«. Strittig scheint aber vor allem, ob das Ideal der gewaltfreien Durchsetzung von Interessen, das sich in einem rechtsstaatlichen Sicherungssystem verkörpert und — als Niederschlag einer »minimalistischen Demokratiekonzeption« — grundlegende Freiheitsrechte, das allgemeine Wahlrecht sowie den Zwang zu kollektiven (Mehrheits-) entscheidungen institutionalisiert hat, eine »Transformation der Demokratie« in ein autokratisches Regime anzeigt.

Bobbio verneint die These: der minimale Gehalt des demokratischen Staates habe (trotz aller inneren Schwierigkeiten) nichts an seiner Bedeutung eingebüßt und dies sei ein hinreichender Grund, sich für die Ideale aktiv einzusetzen, die zur Herausbildung der Demokratie führten: Toleranz, Gewaltfreiheit und Brüderlichkeit.

Auch *Flechtheim* (in diesem Heft) verweist auf die notwendige Demokratisierung von Institutionen und Verfahren — bei aller Kenntnis inhaltlicher Verkürzungen des bürgerlichen (parlamentarischen) Demokratiekonzepts. Er betont jedoch, daß die Demokratie als politische Organisationsform der einzelnen Territorialstaaten an systematische Grenzen gekommen ist, und daß wir Vorstellungen von »globaler Demokratie« entwickeln müssen, die sich an den langfristigen Interessen der ganzen Menschheit orientieren und damit ökologisch und sozialistisch zugleich seien. (Um einen Beitrag von J. Agnoli werden wir uns weiterhin bemühen.)

Suchbewegungen in Richtung einer »linken Verfassungstheorie« unternimmt *U.K. Preuß* insbesondere bei den reformistischen Verfassungstheoretikern der Weimarer Epoche sowie bei Abendroth (dessen Beitrag zu einer linken Verfassungstheorie wir in einem späteren Heft zu würdigen versuchen werden). Alle diese Theoretiker konzentrierten ihre Aufmerksamkeit auf die Analyse jener juristischen Formen, in denen sich das Klassenverhältnis vermittelt. Fraglich erscheine heute jedoch das der revolutionären wie der reformistischen Strategie immanente klassentheoretische Paradigma, daß letztlich der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital den Charakter der politischen Gewalt im bürgerlichen Verfassungsstaat bestimme. Neue Formen der Unterdrückung und der sozialen Verelendung und neue Mechanismen der sozialen Kontrolle und der Verhinderung von Selbstbestimmung erfordern eine Verfassungstheorie (der Linken), die die institutionellen, verfahrensmäßigen und normativen Vermittlungen gesellschaftlicher Macht (u.a. beim Einsatz neuer Technologien) und ihre Transformation in verfassungsmäßige Herrschaft benennen kann. Denn heute ginge es um die Zerstörung der Funktionslogik eines komplexen Herrschaftssystems und nicht um die Unterdrückung einer Klasse. Die Beiträge zum Schwerpunkt »Linke und Demokratie« scheinen in einem »zeitspezifischen« Sinne unausgewogen zu sein: sie konzentrieren sich auf Fragen der Verfassung und des Parlamentarismus. Auch in der Demokratietheorie-Diskussion scheint das Kardinalproblem einer Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft eher an den Rand gedrängt zu sein. Die beiden Beiträge von *Jansen/Kißler* und von *Krätke* können (und wollen) diese Lücke selbstverständlich nicht schließen. Alternative Reformvorstellungen zur Demokratisierung der Wirtschaft im Ganzen und des kapitalistischen Industriebetriebes im Besonderen lassen sich vielleicht programmatisch-modellhaft entwickeln — doch wehe, der »Wahrheitsbeweis« droht: Wie leicht eine qualitative Reform der industriellen Beziehungen ins Fahrwasser einer produktionstechnischen und sozialen Modernisierungspolitik geraten kann, das dokumentiert am französischen Beispiel der Beitrag von *P. Jansen* und *L. Kißler*: Die Entwicklungsperspektive des 1982 eingeführten Modells der »Arbeitermitsprache« mag nach seiner erst dreijährigen Erprobung zwar noch nicht endgültig zu beurteilen sein; vieles spricht indessen dafür, daß sein Demokratisierungspotential von der betriebspolitisch kapitalorientierten Vereinnahmung der Reform aufgesogen zu werden droht und zu einem eklatanten Beispiel dafür wird, wie eine »Demokratisierung von oben«, d.h. per Gesetzesdekret, zum Instrument staatspolitischer Modernisierungspolitik verkümmert.

Anders der Beitrag von *Krätke* über die Reformperspektiven im Wohnungsbau. Er interveniert in eine Diskussion zwischen Sozialdemokraten und Grünen um gemeinwirtschaftliche Reformen und bietet ein Konzept zur Demokratisierung eines Teilbereiches der Gesellschaft

an, der in den letzten Jahren eher durch negative Schlagzeilen von sich reden gemacht hat (Neue Heimat). Entgegen vielfältigen Befürchtungen (und gern verbreiteten Klischees), daß es keinen dritten Weg gäbe zwischen konservativen Optionen für »mehr Markt« und traditionell-reformerischen Optionen für »mehr Staat«, zeigt er am Beispiel der Wohnungsversorgung, daß die Neustrukturierung sozialstaatlicher Aufgaben durchaus einhergehen kann mit einem konsequenten Ausbau sozialstaatlicher Leistungen und zugleich Demokratisierungs- und Entbürokratisierungsprozesse verstärkt werden können, indem Selbstverwaltungs- und Selbsthilfemöglichkeiten ausgebaut werden.

*

Mit den Beiträgen von *Willfried Spohn* und *Heinz-Gerhard Haupt* wollen wir den Schwerpunkt des Hefes 58 »Klassen und Herrschaft« in sozialgeschichtlicher Richtung fortsetzen. *W. Spohn* versucht zunächst, einen Bogen zwischen den weit auseinanderklaffenden sozialwissenschaftlichen Klassentheorien und den sozialgeschichtlichen Arbeiten zur Klassengeschichte zu spannen, um dann bezogen auf einen prominenten Ausschnitt der Klassengeschichte: den Klassenformierungsprozeß der Arbeiterschaft, die Vor- und Nachteile des kulturmarxistisch geprägten Klassenbegriffs E.P. Thompsons und des strukturtheoretisch orientierten Klassenbegriffs J. Kockas kritisch gegenüberzustellen. Die Absicht dabei ist, aus der gegenwärtig polemischen Abgrenzung Kultur oder Klasse herauszukommen.

An einem anderen Ausschnitt der Klassengeschichte stellt *H.-G. Haupt* eine an Kockas Klassenmodell orientierte sozialhistorische Analyse der Mittelklassen, des »Kleinbürgertums« in Frankreich zwischen 1850 und 1914 vor. Gegenüber traditionell-marxistischen Vorstellungen der unteren Mittelklassen, die vor allem am Kontext der deutschen Geschichte und der hier durchschlagenden Klassentrennung von Arbeiterschaft und traditionellen Mittelklassen gewonnen ist, zeigt die Analyse Haupts für Frankreich im 19. Jahrhundert ein erheblich komplexeres Bild. Hier überschneiden sich die kulturellen, politischen und ideologischen Formierungsprozesse der unteren Mittelklassen in Teilen — wie es viel stärker noch für die englische Entwicklung gilt — mit der Klassengeschichte der Arbeiterschaft. Wir wissen, daß beide Beiträge nur ein Anfangspunkt in einer dringend notwendigen Konfrontation und Vermittlung von Klassentheorie und Sozialgeschichte der Klassenbildungen sind, und laden hierzu für eine Beteiligung an einer zukünftigen Schwerpunktbildung in der PROKLA ein.